

**Tierschutz - Anforderungen an das Halten von Kaninchen (gemäß Tierschutz-  
 Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutztV)**

Die Anforderungen gelten formal nur für die Haltung zu Erwerbszwecken, dienen jedoch auch als Grundlage für die Beurteilung von Hobbyhaltungen.

**Sachkunde**

- Kaninchenhaltung zu Erwerbszwecken nur mit Sachkundebescheinigung der zuständigen Veterinärbehörde

**Allgemeine Anforderungen an die Haltung**

- Kaninchen dürfen nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung kommen
- trockener Liegebereich
- Boden rutschfest und trittsicher – Einhaltung maximaler Spalten- oder Lochweiten  
 Mastkaninchen: 11 mm                      Zuchtkaninchen: 14 mm  
 und Auftrittsweiten, die mindestens den o.g. Spalten- oder Lochweiten entsprechen
- direkte Sonneneinstrahlung und Hitzestress vermeiden
- Ableitung überschüssiger Feuchtigkeit

**Besondere Anforderungen an die Haltung**

- uneingeschränkt nutzbare erhöhte Bodenfläche (Plattform)
- abgedunkelter Bereich als Rückzugsmöglichkeit mit Ausweichmöglichkeiten
- natürlicher Lichteinfall im Stall, Fensterfläche muss mindestens 5 % der Gebäudegrundfläche entsprechen (ggf. Ausnahmen für Altbauten, dann vergleichbare Ausleuchtung durch künstliche Beleuchtung erforderlich)

**Fütterung und Pflege**

- jederzeit Zugang zu Raufutter (Heu, Stroh) und geeignetem Nagematerial
- jederzeit Zugang zu Tränkwasser (Vermeidung der Be- und Durchfeuchtung des Futters), tägliche Prüfung der Tränken auf Dichtigkeit
- Überprüfung des Wohlergehens zweimal täglich
- regelmäßige Reinigung (ggf. Desinfektion) von Stall und Tränkeinrichtungen
- falls erforderlich Parasitenbehandlung, Schutzimpfungen
- Vermeidung von Umgruppierungen

**Dokumentation**

- Dokumentationspflichten für Haltungen zu Erwerbszwecken (Bestandsregister, Mortalitäten, Zuchtdateien) mit 3 Jahren Aufbewahrungsfrist

**Besondere Anforderungen Haltung Mastkaninchen**

<b>Mastkaninchen</b> Kaninchen, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen vom Absetzen bis zum Schlachten	uneingeschränkt nutzbare Mindestbodenfläche in cm <sup>2</sup>	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm
---	--	-------------	--------------	------------

Haltungseinrichtung	8000	mind. 80	mind. 60	über mindestens 70 % der Grund- fläche mindes- tens 60 cm an keiner Stelle weniger als 40 cm
	Mindestbodenfläche je Tier			
1.-4. Tier	1500			
5.-10. Tier	100			
11.- 24. Tier	850			
ab 25. Tier	700			
Erhöhte Bodenfläche (Platt- form) in cm <sup>2</sup>  - zusätzlich zur Mindestboden- fläche  - Bereich unterhalb der erhöh- ten Bodenflächen muss so be- schaffen sein, dass die Kanin- chen sich gegenseitig auswei- chen können	Mindestfläche 1500  Fläche je Tier 300	mind. 50	mind. 30	Abstand zu Bo- den und zu De- cke mind. 27 cm  Perforationsgrad höchstens 15% - darf höchstens 40 % der nutz- baren Bodenflä- che betragen
Max. Perforationsgrad der Hal- tungseinrichtung	Höchstens 2/3 der Fläche, die sich aus der Gesamtflä- che der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche und der uneingeschränkt nutzbaren erhöhten Bodenfläche ergibt, dürfen einen Perforationsgrad von mehr als 15 Prozent aufweisen.			
Anzahl Tiere je Tränke	5			
Fressplatz	alle Kaninchen müssen gleichzeitig fressen können			
Einzelhaltung	Verboten- Ausnahmen aus gesundheitlichen oder ver- haltensbedingten Gründen möglich			

**Besondere Anforderungen Haltung Zuchtkaninchen**

Zuchtkaninchen	uneingeschränkt nutzbare Mindest- bodenfläche in cm <sup>2</sup>	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm
Zum Zweck der Zucht gehalte- ne geschlechtsreife Kaninchen				
bis 5,5 kg	6000			über mindestens

über 5,5 kg	7400			70 % der Grundfläche mindestens 80 cm an keiner Stelle weniger als 60 cm
Erhöhte Bodenfläche (Plattform) in cm <sup>2</sup>  - zusätzlich zur Mindestbodenfläche  - Bereich unterhalb der erhöhten Bodenflächen muss so beschaffen sein, dass die Kaninchen sich gegenseitig ausweichen können	Mindestfläche 1800  Fläche je Tier 600	mind. 60	mind. 30	Abstand zu Boden und zu Decke mind. 35 cm  Perforationsgrad höchstens 15% - darf höchstens 40 % der nutzbaren Bodenfläche betragen
Max. Perforationsgrad der Haltungseinrichtung	Höchstens 2/3 der Fläche, die sich aus der Gesamtfläche der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche und der uneingeschränkt nutzbaren erhöhten Bodenfläche ergibt, dürfen einen Perforationsgrad von mehr als 15 Prozent aufweisen.			
Anzahl Tiere je Tränke	1			
Nestkammer für Häsin (1 Woche vor Wurftermin bis zum Absetzen)  Nestkammer muss so angebracht oder beschaffen sein, dass Häsin nicht raufspringen kann	1000	Höhe mind. 25 cm blickdichte Abtrennung 8 cm Schwelle Nestmaterial (z.B. Stroh o.ä.)		
Absetzen der Jungtiere	Erst > 28 Lebensstage (Ausnahmen nur mit tierärztlicher Indikation)			
Fressplatz	alle Kaninchen müssen gleichzeitig fressen können			

**Allgemeine Anforderungen Temperatur und Schadgase**

Außentemperatur/Schadgase	Anforderungen
Außentemperatur im Schatten > 30°C	dann Raumtemperatur nicht dauerhaft > 3 °C über der Außentemperatur
Außentemperatur < 10°C	relative Luftfeuchte im Laufe von 48 Std. < 70 Pro-

	zent
Ammoniakgehalt in Kopfhöhe der Tiere	soll < 10 cm <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> Luft nicht überschreiten darf 20 cm <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> Luft nicht dauerhaft überschreiten
Kohlendioxidgehalt in Kopfhöhe der Tiere	darf 3000 cm <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> Luft nicht dauerhaft überschreiten

**Rechtsgrundlage:** Tierschutznutztierhaltungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung. Ein Internet-Link zum Gesamttext der Verordnung ist z. B. zu finden unter <http://www.jade-weser.de> im Bereich Tierschutz > Landwirtschaftliche Nutztiere.

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Anschrift an den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser.